



## GESUCH BIRKENWÄLDLI

<b>Veranstalter</b>	
<b>Veranstaltung</b>	
<b>Anzahl erwartende Personen</b>	

Datum	Zeit von	bis	Gewünschte Anlage (bitte ankreuzen)	
			Birkenwäldli Schotterrasen	Bühne

### Abgabe von alkoholischen Getränken

Ja  (Separates Gesuch "Anlass mit Alkohol" auf unserer Website ausfüllen und mit einreichen.)

Nein

### Angaben der Fahrzeuge für Zulieferungen und Abtransporte (siehe Rückseite Punkt 6)

<b>Halter</b>	
<b>Kontrollschild etc.</b>	

Der Veranstalter, vertreten durch den Unterzeichneten, verpflichtet sich, die benützten Anlagen in einwandfreiem Zustand abzugeben.

### Name und Adresse der bevollmächtigten Kontaktpersonen

<b>Vorname / Name</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>PLZ / Ort</b>	
<b>Telefon</b>	

**Datum & Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Das Benützungsreglement auf der Rückseite bildet einen integrierenden Bestandteil zu dieser Bewilligung.

1. Es besteht kein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf das Erteilen einer Benützungsbewilligung.
2. Für die Benützung der Anlage muss mindestens 1 Monat vor dem Anlass das schriftliche Gesuch bei der Gemeinde Unterägeri eingereicht werden.
3. Der Anlass darf nur auf dem Schotterrasen (Festplatz) stattfinden.
4. Änderungen des Zwecks und/oder der angegebenen Zeiten sind nicht zulässig.
5. Offenes Feuer ohne Feuerwanne ist nicht erlaubt.
6. Grundsätzlich dürfen die Anlagen weder von Velos noch Motorfahrzeugen befahren werden; es sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Für Zulieferung und Abtransporte erteilt die Gemeinde Unterägeri limitierte Fahrbewilligungen - Zulässigkeit der Gesamtbelastung max. 3,5 Tonnen. Unberechtigte Fahrzeuge dürfen in der Anlage nicht parkiert werden. Kühlwagen und andere schwere Fahrzeuge müssen beim Parkplatz bei den Bootshütten (Seehofstrasse) parkiert / aufgestellt werden.  
**Die Zu- und Wegfahrt ist nur über den Strandweg entlang der Lorze erlaubt.**
7. Die Anlagen müssen vor und nach dem Anlass vom Verantwortlichen, dem Werk- und Strassenmeister, Herrn Thomas Zemp, Tel. 041 750 32 30, übernommen resp. abgegeben werden.
8. Die benützten Anlagen müssen bis spätestens um 08.00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages geräumt und gereinigt sein.
9. Für die Benützung der Anlagen inkl. Stromverbrauch verlangt die Gemeinde Unterägeri einen Kostenbeitrag von CHF 150.00 für den ersten und CHF 100.00 für jeden weiteren Tag. Sollten die Stromkosten den total in Rechnung gestellten Betrag überschreiten, wird die Gemeinde Unterägeri den übersteigenden Betrag nachbelasten.
10. Für Schäden, die an den Anlagen durch den Organisator oder während der Veranstaltung durch die Benützer entstanden sind, müssen vom Organisator sofort wieder instand gesetzt werden.
11. Der Organisator verpflichtet sich, für die Veranstaltung jeweils eine Versicherung abzuschliessen, welche allfällige Schäden an der Anlage deckt.
12. Der Organisator hat auf seine Kosten für eine einwandfreie Abfallbeseitigung (Gebührensäcke) nach dem Abfallreglement der Gemeinde Unterägeri zu sorgen.
13. Lärmimmissionen müssen auf ein für die Nachbarn erträgliches Mass reduziert werden. Spätestens ab 02.00 Uhr sind keine Lautsprecher oder ähnliches erlaubt.
14. Werden alkoholhaltige Getränke gegen Entgelt angeboten, so benötigt der Veranstalter eine Bewilligung für die Alkoholabgabe. Diese kann bei der Gemeinde Unterägeri, Abteilung Sicherheit und Allgemeine Dienste, Tel. 041 754 55 00, eingeholt werden. Das Gesuch kann auch auf unserer Homepage unter Verwaltung, Online-Schalter (Bewilligungsgesuch für Anlässe mit Alkoholabgabe ) herunter geladen werden.

15. Der von Ihnen beauftragte Sicherheitsverantwortliche muss die feuerpolizeilichen Massnahmen beachten resp. ist für deren Einhaltung verantwortlich, die nötigen Angaben finden Sie in unserer Homepage unter Publikationen (Weisung über Festanlässe, Feuerwachen und Dekorationen). Bei Unsicher- und Meinungsverschiedenheiten ist die gemeindliche Brandschutzkontrolle (Tel. 041 754 55 61 oder hans.meyer@unteraegeri.zg.ch) beizuziehen.
16. Der Organisator / Verein trägt mit dem Antritt die Verantwortung und die Haftung für Personal und Besucher. Die Gemeinde Unterägeri lehnt jede Haftung ab.

Der Bewilligung wird ein Situationsplan beigelegt.

### **Bewilligung**

Ihr Gesuch, die Anlagen und Räume zu den angegebenen Zeiten und Veranstaltungen benutzen zu dürfen, wurde durch uns geprüft. Wir verfügen hiermit, unter Einhaltung der vorgenannten allgemeinen Weisungen und Ergänzungen, Ihrem Gesuch die Bewilligung zu erteilen.

Abteilung Bau

Unterägeri, \_\_\_\_\_

Kopien gehen an:

<input type="checkbox"/>	Gesuchsteller	<input type="checkbox"/>	Werkhof
<input type="checkbox"/>	Kiosk Minigolf	<input type="checkbox"/>	Sicherheitsabteilung
<input type="checkbox"/>	SC Frosch	<input type="checkbox"/>	Abteilung Bau
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	